

Schwabenbrief von der Herbstsynode in Bad Reichenhall

20.-24.11.2016

Liebe KirchenvorsteherInnen im Kirchenkreis Augsburg,

Mit diesem Brief grüßen wir Sie herzlich von der Herbsttagung der Landessynode, die in Bad Reichenhall stattfand. Wie jeden Herbst beschäftigten wir uns wie üblich mit der Jahresrechnung des vergangenen und dem Haushalt des kommenden Jahres.

Bad Reichenhall zeigte sich uns von seiner schönsten Seite und es gab einige Gelegenheiten die Region und ihre Evangelischen kennenzulernen. Bereits im Eröffnungsgottesdienst wurde die Nähe zu Österreich deutlich, so predigte dort der Superintendent Mag. Olivier Dantine aus Salzburg und machte deutlich, wie stark die Regionen hier zusammengehören.

Am Dienstagmorgen wurde mit dem europäischen Friedensimpuls eine besondere Andacht unter Beteiligung europäischer Partner.

Da wir unsicher sind, ob Sie in den Kirchenvorständen diesen Brief erhalten, bitten wir Sie den Erhalt durch ihre Vertrauensleute rück zu melden. Gerne nehmen wir Anregungen zur Form entgegen und sind jederzeit bereit über unser Tun in ihren Kirchenvorständen „Rede und Antwort“ zu stehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung! Die nächste Tagung findet Ende März in Coburg statt. Bis dahin wünschen wir Ihnen eine gesegnete Zeit und viel Erfolg bei allen Veranstaltungen, die Sie vor Ort zum Reformationsjubiläum planen! Herzlichen Dank, dass Sie sich hier auf so vielfältige Art und Weise hier einbringen!

Herzliche Grüße aus Bad Reichenhall

Ihre schwäbischen Synodalen



Hinten v.l.: Stefan Blumtritt, Wolfgang Bär, Joachim König, Erik Hermanns, Edith Pfindel, Jonas Straßer, Michael Renner, Heiner Götz

Vorne v.l.: Klaus Heimböck, Gertrud Späth, Lisa Huster, Beate Schabert-Zeidler, Christa Müller

Damit Sie sich trotz der Abkürzungen auskennen, eine kleine Hilfe:

Landessynodalausschuss (LSA), Finanzausschuss (FA), Organisationsausschuss (OA), Ausschuss für Gesellschaft und Diakonie (GuD), Ausschuss für Ökumene, Mission und Dialog (ÖMD), Ausschuss für Bildung, Erziehung und Jugend (BEJ), Ausschuss für Grundfragen des kirchlichen Lebens (GrA), Rechtsausschuss (RA)

Stefan Blumtritt, Augsburg, OA, LSA:

In der ersten Sitzung des Landessynodalausschuss (LSA) vor dem Eröffnungsgottesdienst geht es in der Regel um veränderte oder noch nicht behandelte Eingaben und Einträge sowie die aktualisierte Tagesordnung der bevorstehenden Synodaltagung. In der zweiten Sitzung geht es um ein erstes Feedback und ein Stimmungsbild der laufenden Tagung. Diesmal beschloss der LSA u.a. Anfang Februar eine zusätzliche Klausurtagung parallel zu der des Landeskirchenrats (LKR) in Vorbereitung zur Frühjahrstagung in Coburg zum Prozess „Profil und Konzentration“ (PuK) durchzuführen. Dieser seit eineinhalb Jahren laufende Prozess, besetzt ist die Arbeitsgruppe aus je drei Mitgliedern des LKR und des LSA, hat zum Ziel die Arbeit der Bayerischen Landeskirche (ELKB) für die Zukunft inhaltlich – also geistlich, nach Arbeitsschwerpunkten und Strukturen – neu auszurichten. Dazu werden Gedankengänge, Thesen und Arbeitspakete über eine Vision unserer Kirche für die nächsten 25 Jahre bei einer sich wandelnden Gesellschaft und zurückgehender Ressourcen der Kirche (Rückgang der Kirchenmitglieder, zurückgehendes Kirchensteueraufkommen, aufwändiger Bauunterhalt, hohe Pensionierungen bei geringeren Nachwuchszahlen) formuliert, die eine Diskussion über die Zukunft unserer Kirche ermöglichen. Im Vordergrund steht die geistliche Dimension: Wie können Menschen für die Frohe Botschaft und Jesus Christus gewonnen werden, oder Christinnen und Christen motiviert werden, von ihrer Glaubenserfahrung zu erzählen. Wir wollen eine wachsende Kirche sein, in der Initiativen, Projekte und neue Kooperationen und Netzwerkstrukturen auch jenseits von Gemeindegrenzen und Gebäuden Lebensräume finden, in denen sie ihren Glauben sichtbar und öffentlich leben können.

Klaus Haimböck, Wallerstein, FA:

Hin und wieder wird behauptet, dass den Kirchengemeinden zunehmend weniger landeskirchliche Mittel zur Verfügung stehen. Wenngleich manche Gemeinden gewiss zu kämpfen haben, gilt es doch, wie Oberkirchenrat Dr. Hübner belegte, auch bei solchen Urteilen „die Kirche im Dorf zu lassen“. 2017 betrug das Gemeindebudget 148,3 Mio. € (2007: 127,2 Mio. €). Als Schlüsselzuweisungen wurden 79,9 Mio. € (vor 10 Jahren 66,1 Mio.), für Baumittel 24,2 Mio. € (11,8 Mio. €) gewährt. An Kirchensteuer-Mehrerträgen profitierte der Gemeindebereich 2007-2015 mit 146,7 Mio. €. Hinzu kamen 81,8 Mio. € des Kirchensanierungsfonds aus allgemeinen Haushaltsmitteln: Die Gesamtsumme in Höhe von 228,5 Mio. € bedeutet im Jahresdurchschnitt ein Plus von 25,4 Mio. € und kommt u.a. Energie- und Pfarrhausfonds, „Räumen für die Zukunft“ und der Entschuldung von Kirchengemeinden zugute.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 tritt nun die besondere Vorsteuerung für den Gemeindebereich in Kraft, die von der allgemeinen Regelung abgekoppelt ist. Das Budget errechnet sich künftig aus dem Durchschnitt der Kirchensteuereinnahmen der letzten drei Jahre. Dies könnte bei Mindereinnahmen zu Rückgängen führen. Jedoch sollen Tarifsteigerungen aus dem bis 2023 betragsmäßig festgelegten Budget (zwischen 146 und 148 Mio. €) erbracht werden. Um dies leisten zu können, werden die Schlüsselzuweisungen für die Kirchengemeinden um die jeweiligen Mehrkosten für erhöhte Löhne aufgestockt, dafür aber Mittel zur Bauförderung gekürzt, um das festgelegte Gesamtbudget nicht zu überschreiten. Viele Projekte wurden allerdings bereits in den vergangenen Jahren abgearbeitet. Immobilien-Konzepte greifen und verringern den Bedarf. Die Gemeinden müssen sich also keineswegs generell als „Verlierer“ sehen.

Erik Hermanns, Mindelheim, GrA:

Profil und Konzentration – kurz PuK –, so nennt sich der breit angelegte Diskussionsprozess aller kirchenleitender Organe zu zukünftigen Schwerpunkten und besonderen Herausforderungen des kirchlichen Lebens auf allen Ebenen. Eine Tagung der Synode speziell zu diesen Fragen hat gezeigt, dass der missionarische Auftrag der Kirche als eine - wenn nicht gar die zentrale - Hauptaufgabe der Kirche gesehen wird. Innerhalb der Synode besteht eine große Bereitschaft, darüber nachzudenken, was das Lutherische ‚Dem Volk aufs Maul schauen‘ heute bedeuten kann, um verständlich und einladend die frohe Botschaft ins Gespräch zu bringen. In diesem Sinne taucht das Anliegen der bisherigen Gespräche zu einer ‚Missionalen Kirche‘ an prominenter Stelle in unserem Profilprozess auf. Es soll sich als roter Faden durch alle Arbeitsbereiche ziehen. Wie sich das in der künftigen Grundhaltung unserer Kirche, in ihrem Auftreten in der Gesellschaft, und auch in konkreten Konsequenzen in kirchlichem Handeln auswirken kann, wird auf der Grundlage der von PuK gestellten Weichen nach der kommenden Synode in Coburg weiter bedacht und diskutiert werden.

Beate Schabert-Zeidler, Augsburg, LSA, OA:

Der Organisationsausschuss hatte sich wieder mit einer Vielzahl von Vorlagen, Eingaben und Anträgen zu beschäftigen.

Federführend waren wir bei den Eingaben auf Entfristung der Arbeitsstelle für Klimacheck und Umweltmanagement und zur Errichtung einer Professur für Ethik an der Augustana-Hochschule. Der OA hat bereits früher grundsätzlich entschieden, dass es bis zu einer neuen Landesstellenplanung keine Entfristung oder neue Stellen geben soll, um unsere Entscheidungsspielräume nicht bereits jetzt einzuschränken. Die Klimacheck-Stelle ist außerdem bis Ende 2018 durch Projektmittel finanziert, so dass wir derzeit auch keinen Anlass für eine Entscheidung sehen. Bei der Professur-Stelle wollen wir eine Prüfung, ob eine Umschichtung der bestehenden Haushaltsmittel möglich wäre.

Wir haben die Eingabe für Gemeindepatenschaften, d.h. eine freiwillige Unterstützung von finanzschwachen Gemeinden durch finanzstarke Patengemeinden der Landeskirche, abgelehnt, da es bereits verschiedene Möglichkeiten des solidarischen Ausgleichs gibt (Ergänzungszuweisung, Antrag auf Sonderbedarf und Zuschüsse aus landeskirchlichen Mitteln bei Baumaßnahmen). Außerdem haben wir die Eingabe zur Neuberechnung der Schlüsselzuweisung zur Entlastung kleinerer und mittlerer Gemeinden abgelehnt, da eine Veränderung des Berechnungsmodells nur zu einer Umverteilung, mit einer Reduzierung bei größeren Gemeinden und Dekanatsbezirken, führen würde. Die Begleitgruppe zum innerkirchlichen Finanzausgleich wird aber gebeten, die kleineren Gemeinden nicht aus dem Blick zu verlieren und zukunftsfähige Beratungen zu forcieren. Die Eingabe zur Abschaffung der Ergänzungs-zuweisung wurde ebenfalls abgelehnt, da diese Form der gelebten Solidarität vom OA sehr begrüßt wird.

OKR Völkel hat dem zuständigen OA mitgeteilt, dass der Landeskirchenrat den Startschuss zum Projekt "Landesstellenplanung 2020" beschlossen hat. Im Projektteam wird für den OA auch Dekan Stefan Blumtritt vertreten sein.

Wolfgang Bär, Augsburg, FA:

Die ELKB hat im Jahre 2015 bei Erträgen von EUR 895,3 Mio (davon Kirchensteuer EUR 711,9 Mio) einen Gewinn von EUR 12,9 Mio erzielt, der zu einer Reduzierung des bilanziellen Fehlbetrages auf EUR 365,8 Mio führte. Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses erteilte die Synode dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt für das Jahr 2015 bezüglich der Allgemeinen Kirchengasse die Entlastung.

Im Jahre 2016 liegen die Kirchensteuereinnahmen derzeit unter dem geplanten Haushaltsansatz von + 3,5%. Realistisch rechnet man für das gesamte Jahr noch mit einer Zunahme von 2%. Es bleibt deshalb abzuwarten, ob das geplante Jahresergebnis von EUR 15,7 Mio erreicht werden kann.

Die rückläufige Entwicklung der Kirchensteuer schlägt auch auf den von der Synode genehmigten Haushalt 2017 durch. Bei Gesamterträgen von EUR 907,4 Mio (davon Kirchensteuer EUR 737,7 Mio - 2016 geplant EUR 732,1 Mio) und Aufwendungen von EUR 906,7 (davon rd. EUR 200 Mio für Versorgungsleitungen) errechnet sich nur noch ein Überschuss von EUR 0,7 Mio, wobei die Vorsteuerung von + 1,8 % bei den Kosten eingehalten wurde.

Auf Vorschlag des Landeskirchenamtes und des Finanzausschusses beschloss die Landessynode bezüglich der Vorsteuerung für 2018 eine max. Kostensteigerung von + 1,9 % und für 2019 von + 1,7 %.

Christa Müller, Wechingen, Unterausschuss ländliche Räume, BEJ:

Nach der Themensynode „Land“ im Frühjahr in Ansbach wurde im Unterausschuss über die Weiterarbeit mit den Ergebnissen daraus nachgedacht. Diese sind gesammelt und sollen bei einem Klausurtag im Februar ausgewertet und damit weitergearbeitet werden. Auch mit Blick auf den Prozess „Profil und Konzentration“ (PuK) sind die ländlichen Räume besonders in den Blick zu nehmen bzw. die ländlichen Räume haben darin ihren eigenen Blick einzubringen. Dabei werden sicher Themen wie Vernetzung, Regionen, Räume eine Rolle spielen. An vielen Orten sind Kirchengemeinden und Dekanate hier schon lange auf dem Weg und machen mit unterschiedlichen Modellen und Strukturen gute Erfahrungen. Hier können die verschiedenen Regionen sicher voneinander lernen und profitieren.

Von den Evangelischen Bildungszentren berichtete Pfr. Andreas Beneker. In allen drei Häusern wird derzeit gebaut und renoviert. Mit Blick auf den PuK-Prozess können gerade die Bildungszentren einen wichtigen Beitrag leisten durch die Moderation und Begleitung von Prozessen und die Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

Manfred Walter, Landessekretär der ELJ, wies auf eine Aktion in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz im nächsten Jahr hin: „Maibaum für Toleranz“. Nähere Informationen dazu gibt es bei der Evang. Landjugend oder unter www.maibaum-fuer-toleranz.de

Gertrud Späth, Kempten, GuD:

Am Montag ist traditionell das Mittagessen in kleineren Gruppen mit thematischem Schwerpunktangebot. Der Frauenmittagstisch hatte Frau Dunckers zu Gast, die die Arbeit der ELKB im Bereich Migration, Flucht, Asyl v.a. in der Kirchenasyl und Härtefallkommission (HKF) vorstellte.

Zurzeit werden 77 Menschen im Kirchenasyl (in 44 kirchlichen Räumen) begleitet, Herr Reichel ist der kompetente Ansprechpartner. Die Zusammenarbeit in der HKF ist weiterhin konstruktiv, so dass auch kontrovers diskutierte Themen wie die Rückführung abgelehnter Asylbewerber aus Afghanistan und den Balkanländern, das Bleiberecht langzeitgeduldeter Iraker oder die Einstufung weiterer Länder als sichere Herkunftsstaaten diskutiert werden können.

Beschwerden gibt es jedoch vermehrt über Fälle von nicht zulässigen Fragen im Rahmen der Befragungen der Asylbewerber durch Mitarbeiter des BAMF zum Thema „Glauben-Taufe-Christ sein“ („Nennen Sie die 5 Säulen des Christentums“, „Welcher Feiertag wird am 4. Dezember begangen“). Dies wird von den Asylbewerbern als übergreifig und tief verletzend empfunden, „wie kann das im christlichen Deutschland sein..“

Ein weiteres Thema war die Unterbringung von Asylbewerbern in großen Einrichtungen, die die Integrationsbemühungen, die in kleineren Gemeinschaftsunterkünften oft schon sehr erfolgreich waren, zunichtemachen. Auch die unsichere Situation über die zukünftige Gestaltung der sogenannten Dublin-Verfahren bereitet Sorgen.

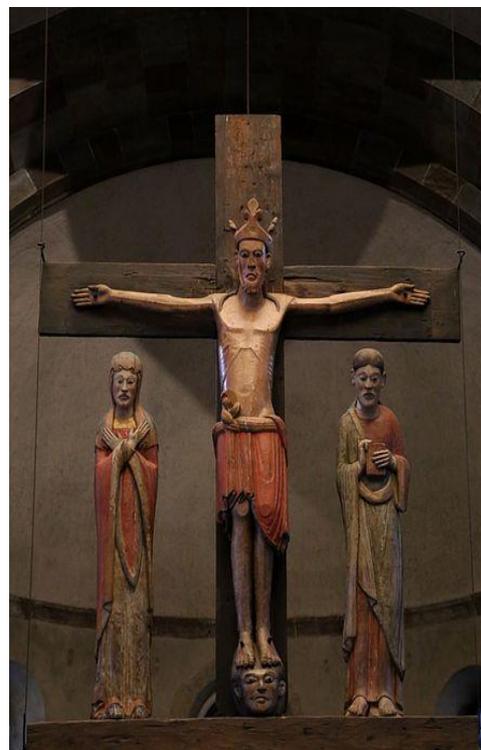
Michael Renner, Kempten, BEJ:

Die Verabschiedung des überarbeiteten Bildungskonzepts (BK) bei der Frühjahrssynode war für den BEJ Höhepunkt des Synodenjahres. Die Herbstsitzung verlief eher unspektakulär. Mit großer Freude und einem gewissen Stolz erfüllte uns jedoch die Nachricht, dass aufgrund der großen Nachfrage nach dem BK bereits die 2. Auflage gedruckt wird.

Freuen konnten wir Allgäuer uns über einen Preis beim Schülerwettbewerb „Entdeck den Frieden“ des Erlanger Vereins „Bildung evangelisch in Europa“. Ein kurzer Film führte der Synode die Wettbewerbsbeiträge und die Preisverleihung in Erlangen nochmals vor Augen. Annekathrin Preidel, die Präsidentin der bayerischen Landessynode, überreichte dem Projektseminar „Sentiero della Pace“ des Gymnasiums Immenstadt als Geldpreis 300 Euro. Die 15 Schülerinnen und Schüler hatten ein 70 minütiges „Road Movie“ über ihre Exkursion zu den Stätten des 1. Weltkrieges im Bereich von Toblach, Lagazuoi/Hexenstein, der Drei Zinnen und des Monte Piano bzw. Monte Piana gedreht.

Was hat das Seminar mitgenommen aus Südtirol? „Hautnah“ erspürten dort alle das Grauen und die Sinnlosigkeit von Kriegen und wie wertvoll für uns heute Frieden, Demokratie, Menschenrechte und gesicherte Lebensverhältnisse sind. Wir alle haben Verantwortung für den Fortbestand des Friedens. Streitigkeiten zwischen Menschen und Völkern müssen friedlich gelöst werden. Und wir sollten solidarisch sein mit den Menschen, die weltweit von Krieg bedroht und vor Krieg und Verfolgung auf der Flucht sind. Wer den Frieden entdecken will, der muss in die furchtbare Geschichte der Kriege zurückschauen. Ein österreichischer Soldat schrieb 1916 diesen Nachdenkens werten Text in sein Tagebuch:

„Frieden bringt Reichtum – Reichtum macht Übermut – Übermut macht Krieg – Krieg macht Armut – Armut macht Demut – Demut macht Frieden – Frieden macht Reichtum.“



Lisa Huster, Neu-Ulm, GuD:

Kirchenasyl, Rückführung, Integration – der Themenkomplex Flucht und Asyl ist weiterhin Thema in der synodalen Arbeit. Vor Ort sind zahlreiche Initiativen und Gemeinden aktiv, um Asylsuchende zu begleiten. An dieser Stelle sei auch Ihnen vor Ort herzlich für ihr hohes Engagement gedankt! Auf der Synode hörten wir von OKR Martin einen Bericht, dessen Schwerpunkt diese Arbeit bildete. Ebenso berichtete die AG Herberge an welcher Stelle die Sondermittel für Flucht und Asyl fruchtbringend eingesetzt wurden und werden. Hinweisen möchte ich auf den Bundesfreiwilligendienst für Geflüchtete, bei dem viele Stellen weiterhin unbesetzt sind.

In einem Antrag wandten wir uns nochmal der Frage des Kirchenasyls zu. Zur Unterstützung von Gemeinden, die ein Kirchenasyl stemmen, wird die Arbeit des Beraters und Koordinators für Kirchenasyl (Hr. Reichel) zunächst für weitere zwei Jahre fortgeführt. Wir erleben, dass diese Unterstützung für viele Gemeinden eine große Hilfe ist, auch die Initiativen zur Verhinderung von Ursachen der Gründe für Kirchenasyl (z.B. Kontakt zu Gemeinden in Südtirol) sind erfreulich. Kirchenasyl ist weiterhin als ultima ratio zu verstehen.

Zudem hat sich die Landessynode dem Beschluss der EKD angeschlossen auf Änderungen im neuen Bundesteilhabegesetz hinzuwirken.

Edith Pfindel, Memmingen, ÖMD, UA ländliche Räume:

Im Ausschuss ÖMD haben wir einen eindrucksvollen Bericht über den Besuch der Partnerkirche in Papua Neuguinea von OKRin Gisela Bornowski und OKR Michael Martin erhalten. Ziel des Besuches waren Gespräche mit der neuen Leitung Bischof Jack Urame und die Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung mit der ELKB. Frau Bornowski berichtet von starken Kontrasten: Papua Neuguinea ist ein wunderschönes Land. Aber es gibt dort: hohe Gewalt gegen Frauen; nur 5 % der Bevölkerung sind in einem Beschäftigungsverhältnis; keine Infrastruktur; Krankenhäuser sind sehr weit entfernt; Ärzte warten wochenlang in Australien auf ein Visum. Wichtige Ziele des neuen Bischofs sind die Bildung einer Leitungsebene und die Frauenordination. Frauen übernehmen wichtige Aufgaben in Gesellschaft und Kirche. Sie haben aber keine Rechte – diese Situation sollte verbessert werden. Schwierigkeit: Wie ist Selbsthilfe möglich? Was bedeutet Partnerschaft? Wie finden sie eigene theologische und organisatorische Lösungen? Die Menschen müssen Bereiche und Aufgaben selber in die Hand nehmen. Wir können unser System nicht überstülpen. Eine wichtige Frage: Wie kann Partnerschaft und Mission heute aussehen?

Bei der Synodaltagung in Bad Reichenhall war für mich die Begegnung bei der Besichtigung des Labenbachhofes in der Nähe von Ruhpolding sehr beeindruckend und eine Horizonterweiterung. Die Stiftung Wings of hope hat 2010 die gemeinnützige Labenbachhof GmbH gegründet, die das Freizeitheim und Tagungshaus betreibt. Das Ziel ist es, traumatisierte Kinder und Jugendliche zu heilen. Die Arbeit basiert auf der Haltung der Gewaltlosigkeit. Die Mitarbeiter sind der festen Überzeugung, dass jeder Mensch fähig ist, sein Verhalten zu verändern und beziehungsfähig zu werden, auch wenn seine Seele durch Gewalt schwer verwundet wurde.

Heiner Götz, Diakonissenanstalt Augsburg, Finanzausschuss:

Es ging anlässlich eines Antrags um „das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“, auch Bundesteilhabegesetz genannt. Es ist ein geplantes Reformwerk für eine zeitgemäße Gestaltung, höhere Effizienz sowie bessere Nutzerorientierung und Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und Eingliederungshilfe, auch im Hinblick auf die Behindertenrechtskonvention der UN. Viele Träger der freien Wohlfahrtspflege haben dazu Stellung bezogen, auch die Diakonie.

Nach wie vor ist z. B. im Zusammenhang mit „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ von einem notwendigen „Mindestmaß an wirtschaftlicher Verwertbarkeit“ einer möglichen Mitarbeit von Betroffenen die Rede; es soll auch weiterhin eine - wenn auch erheblich höhere als bisher - Vermögensgrenze für Empfänger von Eingliederungshilfe geben. Befürchtet wird von Betroffenen und Fachverbänden darüber hinaus, dass sie bestimmte Unterstützungsleistungen unter Einschränkung ihrer Wahlmöglichkeiten nur noch gemeinsam mit anderen in Anspruch nehmen dürfen und dass erheblich mehr anstatt weniger Bürokratie entsteht - entgegen der klaren Intention der Gesetzesneuaufgabe. Die Einschränkung der Unterstützung auf die Personen, die mindestens in fünf von neun Lebensbereichen Unterstützung benötigt, wird abgelehnt.

Positiv wird gesehen, dass Menschen mit Behinderung für ihre Teilhabeleistungen nicht mehr auf die Sozialhilfe angewiesen sind, es wird deutliche Freistellungen von Einkommen und Vermögen geben. Alle

Leistungsträger müssen zusammenarbeiten - Hilfen wie aus einer Hand. Anfang Dezember 2016 muss das Bundesteilhabegesetz in 2. und 3. Lesung im Bundestag verabschiedet werden, damit es wie geplant noch Anfang 2017 in Kraft treten kann.

Joachim König, Evangelische Hochschule Nürnberg, Neusäß, BEJ:

„Innovation Bildung 2017“, mit dem unsere Landeskirche und die Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern (aeeb) gemeinsam drei strategische Ziele verbunden haben: Die 46 Evangelischen Bildungswerke in Bayern sollen sich als Kompetenz- und Servicezentren für Dekanate und Kirchengemeinden in Sachen Bildungsarbeit konzeptionell neu ausrichten und profilieren. Weiter sollen neue Bildungsformate und -angebote entwickelt und in den Dekanaten, aber auch in den jeweiligen Sozialräumen der Kommunen und Landkreise zur Verfügung gestellt werden. Und schließlich sollen regionale Schwerpunkte und inhaltliche Cluster gebildet werden, die miteinander das breite Spektrum dessen bayernweit zum Ausdruck bringen können, was Bildung in evangelischer Perspektive bedeuten kann.

Nur so kann aus Sicht der Akteure die Zukunftsfähigkeit evangelischer Bildungsarbeit - auch jenseits einer staatlichen Finanzierung - nachhaltig gesichert werden. Auch die Ausstattung der Bildungsarbeit mit landeskirchlich verankerten Stellen spielt dabei mit Blick auf die notwendige Professionalisierung eine zentrale Rolle.

Der Ausschuss hat diesen Prozess als vorbildlich für andere Veränderungsprozesse in unserer Landeskirche gewürdigt. Er wird zurzeit differenziert evaluiert. Deutlich wird bereits jetzt, dass es gelingt, die Arbeit der Bildungswerke stärker in den Dekanaten und Kirchengemeinden zu verankern und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in den Sozialräumen zu intensivieren. Der Prozess soll schließlich in eine neue Aufbauorganisation der Evangelischen Erwachsenenbildung in Bayern münden.

Jonas Straßer, Augsburg, Evangelische Jugend, BEJ, EKD:

a) VELKD-Synode

Im November 2016 kam die VELKD-Synode in Magdeburg zusammen. Im Zentrum der Verhandlungen standen die Beratungen zum Schwerpunktthema „Europa in Solidarität – Evang.-Luth. Impulse“. Am Ende der Beratung stand eine lesenswerte Entschließung. Im weiteren wurde eine Handreichung für ökumenische Trauungen mit den Alt-Katholiken in Deutschland und die Zusammenlegung der Kirchenämter der VELKD und EKD beschlossen, die die Arbeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse stärken und fördern soll. Schließlich fand die Prämierung der Preisträger des Wettbewerbs „Evangelium Digital“ statt.

b) EKD-Synode

Im November 2016 kam ebenfalls die EKD-Synode in Magdeburg zusammen. Im Zentrum der Beratungen bestand das Schwerpunktthema „So wirst du leben (Lk. 10,28). Europa in Solidarität – Evang. Impulse.“ Nach einer Podiumsdiskussion mit Erzbischöfin Antje Jackelén, Staatsminister Michael Roth und Frère Alois (Taizé) stand ein lesenswerter Beschluss. Ein weiteres, z.T. heftig umstrittenes Thema war eine Kundgebung zu Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes. In ihrem Beschluss stellt die Synode klar, dass alle Bemühungen, Juden zum Religionswechsel zu bewegen, dem Bekenntnis zur Treue Gottes und der Erwählung Israels widersprechen. Weitere Beschlüsse (u.a. zum Bundesteilhabegesetz, zu Frieden, zu digitale Verkündigung) finden Sie unter www.ekd.de

Herzliche Einladung zu Reformationssommer 2017 – in Wittenberg (<https://r2017.org>), in Bayern (www.luther2017-bayern.de) und in unseren Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken.

c) Evang. Jugend in Bayern (ejb)

Aus der Arbeit der ejb ist besonders von dem Projekt „Reformations reloaded“ zu berichten. Die ejb fragt: Was können wir heute noch von Reformatoren wie Martin Luther lernen? Lassen sich christliche, gesellschaftliche, politische oder kulturelle Parallelen von damals bis in unsere Gegenwart ziehen?

Teile des Projekts sind eine bayernweite Thesensammlung, ein bayernweiter einheitlicher „Thesenanschlag“ oder ein Internationales Jugendcamp.